

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Entwurf neues Sportgesetz (E-SportG)
PDF-Dokument generiert am	26.04.2024 15:23
Stellungnahme von:	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Entwurf neues Sportgesetz (E-SportG)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 23. Februar 2024 bis 22. Mai 2024.

Inhalt

Sport ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und für die Gesundheit der Bevölkerung von sehr hoher Relevanz. Dem Grundsatz der Kantonsverfassung folgend, dass "alle wichtigen Bestimmungen" als Gesetz zu erlassen sind, wird für die wichtige staatliche Aufgabe der Sportförderung ein schlankes Rahmengesetz geschaffen. Dieses regelt die Bandbreite an Sportfördermassnahmen, die Finanzierung sowie die Organisation und Entscheidzuständigkeiten. Gegenüber dem Status Quo sind Optimierungen bei der regionalen Koordination von Sportinfrastrukturen, bei den Werten im Sport (Verknüpfung von Finanzhilfen an das Einhalten von Prinzipien des fairen Sports) und bei den Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Olivier Dinichert

Abteilungsleiter

Abteilung Hochschulen und Sport

Telefon direkt 062 835 20 26

olivier.dinichert@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Hochschulen und Sport

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: hochschulen.bks@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Christoph
Nachname	Kuster
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie einverstanden mit der Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass das Sportgesetz die Sportförderung als öffentliche Aufgabe nicht nur des Kantons, sondern auch der Gemeinden festlegt? (§ 2 Abs. 1 und 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 14f.)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass finanzielle Unterstützungsleistungen des Kantons an Sportorganisationen, Mannschaften, Teams sowie Einzelathletinnen und Einzelathleten an die Einhaltung sportethischer Grundsätze geknüpft sind? (§§ 3, 10 Abs. 3 und 11 E-SportG, Anhörungsbericht S. 15 und 22)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass mit dem Sportgesetz die regionale Koordination im Bereich der Sportinfrastruktur gefördert wird? (§ 5 Abs. 1 und 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 16f.)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5

Sind Sie mit der Erstellung eines kantonalen Sportanlageninventars einverstanden, das in Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden umgesetzt wird? (§ 5 Abs. 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 17)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5**Frage 6**

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig im nicht kommerziellen Bereich der Betrieb und die Nutzung unterstützt werden können? (§ 5 Abs. 3 E-SportG, Anhörungsbericht S. 17)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Frage 7

Sind Sie damit einverstanden, dass bei Programmen und Projekten sowie für Sportanlagen, die von besonderem kantonalem Interesse und von grösserer finanzieller Tragweite sind, Mittel aus dem ordentlichen Budget bereitgestellt werden können? (§ 10 Abs. 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 22)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Aus der Anhörungsvorlage geht nicht hervor, welche Sportinfrastrukturanlagen durch den Swisslos-Fonds finanziell unterstützt werden sollen und welche Anlagen von besonderem kantonalem Interesse und von grösserer finanzieller Tragweite sind. Erfahrungsgemäss sind insbesondere Hallenbäder, Kunsteisbahnen und regionale Leichtathletikanlagen oder aber grössere Fussballstadien mit hohen Kosten verbunden. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Um eine rechtsgleiche Praxis entwickeln zu können, stellt sich die Frage, ob nicht bereits auf Gesetzesstufe zu regeln ist, welche Anlagen bzw. Anlagentypen mit welcher finanziellen Förderung bedacht werden sollen. Zwar ist es auf Verordnungsstufe in der Verordnung über den Swisslos-Sportfonds geregelt, nicht aber auf Gesetzesstufe. Unserer Ansicht nach gehört diese Regelung ins Gesetz.

Am Beispiel Hallenbäder zeigt sich, dass oft auch kleinere Gemeinden grosse finanzielle Lasten für die Sportinfrastruktur einer ganzen Region tragen, dies gilt sowohl für die Investitionskosten als auch die unumgänglichen Betriebsdefizite. Die aktuell zu erwartenden Investitionsbeiträge aus dem Swisslos-Fonds in der Höhe von wenigen Hunderttausend Franken stehen dabei in keinem Verhältnis zu den Investitionen.

Im Zusammenhang mit der Realisierung von Sportanlagen tragen oft regionale Zentren grosse finanzielle Lasten, ohne dass eine Möglichkeit besteht, die Gemeinden in der Region des Einzugsgebiets an den Investitionskosten oder am Betriebsdefizit verpflichtend zu beteiligen. Würden solche Möglichkeiten bestehen, würden die Gemeinden mit Sicherheit mehr Sportanlagen mit regionaler Ausstrahlung realisieren (können). Eine solche Verpflichtung dürfte nur schwer umsetzbar sein. Es stellt sich daher die Frage, ob der Kanton via Sportgesetz einen entsprechenden finanziellen Ausgleich schaffen kann, um sicherzustellen, dass attraktive Sportanlagen nicht nur in den Regionen realisiert und erhalten werden können, die wirtschaftlich besonders stark sind.

Frage 8

Sind Sie mit den neuen Regelungen zum Datenschutz einverstanden? (§ 15 E-SportG, Anhörungsbericht S. 24)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8**Frage 9**

Haben Sie weitere Bemerkungen und/oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen im E-SportG?

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Wir danken für die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Anhörung.